

Unterrichtung

Hannover, den 26.01.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren

Antrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7359

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10315

Der Landtag hat in seiner 127. Sitzung am 26.01.2022 folgende Entschließung angenommen:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - Niedersachsen fordert Partizipationslücke schließen- Öffentlichkeitsbeteiligung verstetigen - Entsorgungsforschung intensivieren

Im Jahr 2013 wurde das Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standorts für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle (StandAG) beschlossen, um die Endlagersuche in Deutschland neu zu starten. Nach der Arbeit der Endlagerkommission wurde das StandAG 2017 novelliert und um Auswahlkriterien ergänzt. Mit dem StandAG sollte ein Jahrzehnte dauernder gesellschaftlicher Konflikt um die Entsorgung des Atommülls im Allgemeinen und um den Standort Gorleben im Speziellen befriedet werden. Mit einem wissenschaftsbasierten und partizipativen Verfahren soll garantiert werden, dass der bestmögliche Standort identifiziert werden kann. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) haben den Auftrag, bis 2031 dieses Verfahren durchzuführen und einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre den sicheren Einschluss hoch radioaktiver Abfälle gewährleistet. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsschritte soll dabei zu einer weitgehenden Akzeptanz der Standortentscheidung führen. Im Sommer 2017 hat die BGE den Suchprozess mit mehreren Datenabfragen bei den Bundes- und Landesbehörden gestartet. Für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle kommen die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht. In Phase 1 der Standortsuche sollen im ersten Schritt ungeeignete Gebiete anhand von gesetzlich festgelegten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien ausgeschlossen werden. Am 28.09.2020 hat die BGE den Zwischenbericht Teilgebiete vorgelegt. Darin wird sichtbar, welche Flächen aus Sicht der Bundesgesellschaft aufgrund der geologischen Nichteignung ausscheiden und welche Regionen im Suchverfahren weiter als potenzielle Standorte zu betrachten sind.

Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete hat die BGE bundesweit 90 Teilgebiete identifiziert, die potenziell als Endlagerstandort geeignet seien. Aufgrund der Geologie ist Niedersachsen eines der am stärksten betroffenen Bundesländer. 56 Teilgebiete wurden in Niedersachsen benannt. In jedem der 45 Landkreise und jeder der kreisfreien Städte wurde mindestens eine Ton-, Salz- oder Kristallinformation ermittelt, die im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden soll. Der Salzstock Gorleben ist aus der Endlagersuche ausgeschieden. Die wissenschaftliche Überprüfung hat bestätigt, dass der Salzstock Gorleben zwar die Mindestanforderungen erfüllt, aber die geologischen Abwägungskriterien nicht ausreichend sind, um jemals der bestmögliche Standort werden zu können.

Der Zwischenbericht stellt keine Festlegung dar, welche Gebiete erkundet werden und welche nicht. Das passiert erst zum Ende der ersten Phase. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) den ersten Schritt der Bürgerbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete, gestartet. Die Auftaktveranstaltung fand am 17./18. Oktober 2020 in Kassel statt und wurde online übertragen. Vom 5. bis 7. Februar fand der erste von insgesamt drei Beratungsterminen der Fachkonferenz statt. Bis August 2021 sind zwei

weitere Veranstaltungen geplant. Hier können die Kommunen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem strukturierten Verfahren den Zwischenbericht mit der BGE diskutieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkonferenz dokumentieren ihre Diskussion in einem Bericht, den die Bundesgesellschaft bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen hat. Dieser erste Schritt im Verfahren muss beweisen, dass die Kritik und Anregungen der Teilnehmenden ernst genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Nur so kann das dringend notwendige Vertrauen in den Prozess entstehen. Der Landtag sieht in dem Einbeziehen der betroffenen Öffentlichkeit ein wichtiges Instrument. Die Erfahrung zeigt, dass die Skepsis, Detailkenntnis und Akribie, mit denen die betroffene Öffentlichkeit sich in Verfahren einbringt, als wichtige Qualitätsverbesserungen einzuschätzen sind. Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete werden zudem repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die infrage kommenden Teilgebiete erarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse und der Ergebnisse einer erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie der erstmaligen Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien macht die BGE Vorschläge, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen. Ihre so ermittelten Vorschläge samt zugehörigen Erkundungsprogrammen übermittelt die BGE an das BASE. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entscheiden durch Bundesgesetz, welche Standortregionen übertägig erkundet werden. In Phase 2 der Standortsuche erkundet die BGE die durch Bundesgesetz ausgewählten Standortregionen übertägig nach den standortbezogenen Erkundungsprogrammen, beispielsweise durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse macht die BGE weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und wendet die Anforderungen und Kriterien erneut an. Die BGE erstellt in den Standortregionen sozioökonomische Potenzialanalysen. Die Arbeiten der BGE münden in begründete Vorschläge zu den übertägig zu erkundenden Standorten. Erneut entscheiden Bundestag und Bundesrat durch Bundesgesetz, welche Standorte übertägig erkundet werden sollen. In Phase 3 erkundet die BGE die durch Bundesgesetz ausgewählten Standorte übertägig und erarbeitet umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen. Dazu errichtet die BGE an mindestens zwei Standorten Erkundungsbergwerke. Geologinnen und Geologen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein. Auch in dieser Phase werden abermals die Anforderungen und Kriterien gemäß Standortauswahlgesetz angewendet. Die BGE übermittelt die Ergebnisse an das BASE, welches anschließend eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung einleitet. Das BASE schlägt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse den Standort für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle vor. Die Entscheidung über den Standort fällt erneut Bundestag und Bundesrat durch ein Bundesgesetz.

Die Landesregierung wird das Standortauswahlverfahren kritisch-konstruktiv begleiten und darauf achten, dass es wie gesetzlich vorgeschrieben partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird. Dabei wird sie sich in erster Linie in der Rolle eines Anwalts der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens und als Ansprechpartnerin für deren Sorgen und Anliegen bei der Suche nach einem Endlager anbieten. Die Landesregierung stellt sich als wertschätzende Vermittlerin der Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Begleitend hat das Umweltministerium eine spezielle Internetseite aufgebaut, auf der insbesondere die niedersachsenspezifischen Thematiken der Endlagersuche dargestellt werden.

Der Landtag stellt fest,

- dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Bundes und aller Länder liegen. Der Landtag bekennt sich zur Atommüllentsorgung als nationaler Aufgabe. Kein Bundesland darf sich der Suche verweigern.
- dass die Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche eine entscheidende Voraussetzung für die Identifizierung des bestmöglichen Endlagerstandorts ist. Fortentwicklung bei Wissenschaft und Forschung sind im Sinne eines lernenden Verfahrens zu berücksichtigen.
- dass eine fortwährende umfassende und systematische Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren unverzichtbar ist. Damit jeder Schritt des Verfah-

rens nachvollziehbar ist, müssen die relevanten Daten und Entscheidungsgrundlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

- dass die derzeitigen Corona-Auflagen die Durchführung der gesetzlich vorgegebenen Öffentlichkeitsbeteiligung erschweren.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung das „Niedersächsische Begleit-Forum Endlager“ gegründet hat, das die Endlagersuche begleitet und den betroffenen Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürgern in dem Verfahren zur Seite steht,
- dass die Landesregierung den Standortauswahlprozess im Rahmen einer eigenen Veranstaltungskampagne begleitet und sich als wertschätzende Vermittlerin der Interessen den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt und
- dass der Salzstock Gorleben aus dem Verfahren ausgeschieden ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. auf die strikte Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche während des gesamten Suchprozesses zu achten und sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren auch tatsächlich berücksichtigt werden,
2. sich spätestens zu der Phase der Ausweisung der Standortregionen für eine Novelle des Geologiedatengesetzes einzusetzen, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit die Verfahrensschritte nachvollziehen und überprüfen kann,
3. bei der Standorterkundung mit ihren zuständigen Stellen eine konstruktiv-kritische Begleitung der Endlagersuche sicherzustellen, sodass das Verfahren wie gesetzlich vorgeschrieben partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird und diese Grundsätze auch dann beachtet werden, wenn Konflikte mit dem engen Zeitplan der Endlagersuche entstehen,
4. sich dafür einzusetzen, der Fachkonferenz Teilgebiete entsprechend dem Beschluss der 1. Teilgebietskonferenz die notwendige Zeit einzuräumen, da die Öffentlichkeitsbeteiligung und Meinungsbildung in den betroffenen Regionen durch die andauernden Corona-Auflagen erschwert werden, und sich dafür einzusetzen, dass wegen der Pandemie ausgefallene Informationsveranstaltungen des BASE nachgeholt werden bzw. durch landeseigene Veranstaltungen ergänzt werden,
5. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase der Endlagersuche nicht nach den drei Beratungsterminen der Fachkonferenz endet, sondern fortgeführt wird, bis die BGE Vorschläge für Standortregionen zur übertägigen Erkundung vorlegt. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung ist zu verpflichten, fortlaufend über ihre Arbeit zu informieren. Um diese Informationen neben dem Zwischenbericht als fortgeführten Beratungsgegenstand öffentlich zu diskutieren, ist vom BASE zeitnah ein gleichwertiges formelles Beteiligungsformat einzurichten, beispielsweise eine formalisierte und barrierefreie Teilgebiete-Statuskonferenz, die regelmäßig mehrmals im Jahr zusammentritt,
6. den Beteiligungsprozess in der Öffentlichkeit über die bisher angekündigten Veranstaltungen hinaus fortwährend zu begleiten und zu unterstützen,
7. in den Teilgebieten bis zum Ausschluss des jeweiligen Teilgebietes durch Übernahme von Sachverständigenkosten Unterstützung zu leisten; diesbezüglich ist zu prüfen, inwieweit dem Umweltministerium hierfür und für weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen zusätzliche Haushaltsmittel unter Beachtung der Interessen des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt werden können,
8. sich beim Bund dafür zu verwenden, dass den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe der Fachkonferenz eine Entschädigung für Verdienstausschluss für die Ausübung dieses Ehrenamtes zugesichert wird,

9. beim Bund für eine weitere Intensivierung der Forschung bezüglich aller Themenfelder im Zusammenhang mit der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle, insbesondere die Forschung an Endlagerbehältern und Endlagerkonzepten auch für die Wirtsgesteine Ton und Kristallin, einzutreten und einen Vorschlag vorzulegen, wie die Endlagerforschung in Niedersachsen institutionell und durch interdisziplinäre Ansätze gestärkt werden kann,
10. sich beim Bund für eine Endlagersuche mit spezifischen Auswahlkriterien auch für die sogenannten „nicht konradgängigen“ Abfälle aus der Asse-Rückholung und der Urananreicherung einzusetzen und nicht abzuwarten, bis 2031 entschieden ist, ob am Standort für hoch radioaktiven Atommüll auch weiterer schwach- und mittelradioaktiver Atommüll entsorgt werden kann.